

Amtsblatt

für die Stadt Bad Liebenwerda

Jahrgang 14

Bad Liebenwerda, Mittwoch, den 24.10.2007

Nummer 14

Inhaltsverzeichnis:

Ämliche Bekanntmachungen:

Seite 1: 7. Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2007

Seite 1: Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde

Seite 1-2: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Feriendorf“ Bad Liebenwerda und die öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Ämliche Bekanntmachungen anderer Behörden:

Seite 2: Öffentliche Bekanntmachung des Leiters des Amtes für Forstwirtschaft Doberlug-Kirchhain

- Untere Forstbehörde - über das Auslegungsverfahren zur geplanten öffentlich-rechtlichen Festsetzung von förderfähigen Maßnahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes im Wald im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Doberlug-Kirchhain

Seite 2: Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Zobersdorf, Lausitz und Bad Liebenwerda im Bereich der Stadt Bad Liebenwerda

Ämliche Bekanntmachungen

Der nächste Bauausschuss findet am Dienstag, den 20.11.2007 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda statt.

Der nächste Sozialausschuss findet am Mittwoch, den 28.11.2007 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda statt.

Die 7. Stadtverordnetenversammlung findet am Mittwoch, den 07.11.2007 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda statt.

Tagesordnung zur 7. Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2007 -öffentlicher Teil-

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Punkt 2: Einwohner-Fragestunde

Punkt 3: Anträge zur Niederschrift über die 6. Stadtverordnetenversammlung am 19.09.2007 -öffentlicher Teil-

Punkt 4: Entschädigungssatzung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Bad Liebenwerda

Berichterstatterin: Frau Schneider

Punkt 5: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Neuburxdorf nach § 3 Abs. 2 BauGB

Berichterstatter: Herr Bragulla

Punkt 6: Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einkaufszentrum am Haidchensberg“ Bad Liebenwerda; OT Dobra – Abwägungsbeschluss

Berichterstatter: Herr Bragulla

Punkt 7: Bekanntgaben der Verwaltung

Punkt 8: Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ortsbürgermeister

Tagesordnung zur 7. Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2007 -nichtöffentlicher Teil-

Punkt 1: Anträge zur Niederschrift über die 6. Stadtverordnetenversammlung am 19.09.2007 -nichtöffentlicher Teil-

Punkt 2: Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet Lausitz, Flur 4, Flurstück 486

Berichterstatterin: Frau Hoffmann

Punkt 3: Mündlicher Bericht zur Wärmeversorgung der Stadt

Berichterstatter: Herr Bragulla

Punkt 4: Zustimmung zum Grundstückskaufvertrag mit Investitionsverpflichtung vom 11.09.2007 „Caravan- und Wohnmobile-Center“

Berichterstatter: Herr Dörschel

Punkt 5: Bekanntgaben der Verwaltung

Punkt 6: Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde

Neubesetzung eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda.

Herr Christian Damm – Fraktion der FDP - hat mit Schreiben vom 17.09.2007 die Niederlegung seines Mandates in der Stadtverordnetenversammlung erklärt. Gemäß §60 (3) des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (Bbg KwahlG) geht der Sitz auf die im Wahlergebnis der Kommunalwahl 2003 festgestellte Ersatzperson über. Der Sitzübergang ist Frau Elvira Harig mitgeteilt worden. Sie hat die Annahme des Mandats erklärt.

Mit dieser Erklärung ist Frau Elvira Harig mit Wirkung vom 25.10.2007, dem Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, Mitglied der Stadtverordnetenversammlung.

Bad Liebenwerda, den 24.10.2007

Im Auftrag
Bärbel Zielke • Wahlleiterin

Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Feriendorf“ Bad Liebenwerda und die öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Mit dem Änderungsbeschluss vom 25.07.2007 zum am 06.07.2005 rechtskräftigen Bebauungsplan „Feriendorf“ Bad Liebenwerda durch die Stadtverordnetenversammlung wurde die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens zum o. g. Bebauungsplan beschlossen. Grund hierfür ist ein neues Bebauungskonzept zum eigentlichen Feriendorf „Bali Oase“. Um die Bürger möglichst frühzeitig in das Planverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Feriendorf“, einzubeziehen, werden die Vorentwürfe zum Bebauungsplan und das Konzept zum Feriendorf öffentlich ausgelegt. Den Bürgern wird damit frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung in der Zeit

vom 02. November bis 30. November 2007

in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda im Bauamt während folgender Zeiten

| | |
|---------------------------|----------------------------------------|
| Montag, Mittwoch, Freitag | 7.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.00 Uhr |
| Dienstag | 7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr |
| Freitag | 7.00 – 13.00 Uhr |

gegeben.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bad Liebenwerda, den 24.10.2007

Thomas Richter
Bürgermeister

Lageplan Feriendorf:



Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Öffentliche Bekanntmachung des Leiters des Amtes für Forstwirtschaft Doberlug-Kirchhain - Untere Forstbehörde - über das Auslegungsverfahren zur geplanten öffentlich-rechtlichen Festsetzung von förderfähigen Maßnahmen des vorbeugenden Waldbrand-schutzes im Wald im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Doberlug-Kirchhain

Der Leiter des Amtes für Forstwirtschaft Doberlug-Kirchhain beabsichtigt gemäß §§ 19 und 20 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20.04.2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 6 des 1. Brandenburgische Bürokratieabbaugesetz (BbgBAG) vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74, 79) einen Plan zur öffentlich-rechtlichen Festsetzung von förderfähigen Maßnahmen des vorbeugenden Waldbrand-schutzes, hier als Entscheidungsgrundlage der Bewilligungsbehörde, für das AfF Doberlug-Kirchhain zu erstellen.

Maßnahmen die dem vorbeugenden Waldbrand-schutz dienen, sind insbesondere

1. die Neuanlage von Löschwasserentnahmestellen mit Angabe der nutzbaren Wassermenge,
2. der Wegeausbau (nur Waldwege, keine öffentlichen Wege)

für den vorbeugenden Waldbrand-schutz und die Waldbrandbekämpfung.

Diese Planung erstreckt sich über das gesamte Territorium des Amtes für Forstwirtschaft Doberlug-Kirchhain mit den Landkreisen Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz.

Die geplanten Maßnahmen sind in analogen und digitalen Karten dargestellt und werden ab dem Tage der Bekanntmachung in den Amtsblättern der Ämter und Gemeinden für einen Monat, zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten an nachfolgenden Stellen öffentlich ausgelegt:

- Amt für Forstwirtschaft Doberlug-Kirchhain
Lindenaer Straße 5 b • 03253 Doberlug-Kirchhain
- Oberförsterei Senftenberg • Berliner Straße 27 • 01945 Ruhland
- Oberförsterei Elsterwerda • Bahnhofstraße 53 • 04934 Hohenleipisch
- Oberförsterei Hohenbucko • Dorfstraße 17 • 14936 Hohenbucko
- Oberförsterei Altdöbern • Chransdorf Nr. 2 • 03229 Altdöbern
- Oberförsterei Lipsa • Forsthaus • 01945 Lipsa
- Oberförsterei Herzberg • Am Sender 1 • 04916 Herzberg/Elster
- Oberförsterei Doberlug • Lindenaer Straße 5 b • 03253 Doberlug-Kirchhain

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zu den geplanten Maßnahmen des vorbeugenden Waldbrand-schutzes schriftlich bei den zuvor genannten Dienststellen hervorgebracht werden.

Die Stellungnahmen sollten enthalten:

- Name und Anschrift des Betroffenen
- Interessengruppe des Betroffenen (Waldeigentümer, Nutzungsberechtigte, etc.)
- Lage der geplanten Maßnahme (Gemarkung, Flur, Flurstück oder Forstabteilungen)
- Art der Maßnahme (Wegebau, Löschwasserentnahmestelle)
- Gründe, die für die Erweiterung/Reduzierung der Planung sprechen
- Auszug aus einer geeigneten Karte mit Darstellung der Maßnahme zur Lage oder Ausdehnung

Zur besonderen Beachtung:

1. Diese Planung erstreckt sich ausschließlich auf Wald im Sinne des § 2 LWaldG.
2. Daraus folgend sind insbesondere Wegebaumaßnahmen ausschließlich auf Waldwegen und nicht auf öffentlichen Straßen und Wegen im Wald zulässig. Ob eine Straße öffentlich ist oder nicht, kann aus dem Straßenverzeichnis der zuständigen Gemeinde bzw. Amtsgemeinde herausgezogen werden.
3. Verspätet erhobene Bedenken, Einwände und Anregungen können nicht berücksichtigt werden. Entscheidend ist das Datum des Posteinganges.

Die Festsetzung der Maßnahmen erfolgt nach öffentlicher Bekanntmachung und der Berücksichtigung hervorgebrachter Bedenken der betroffenen Waldbesitzer.

Kraut • Leiter des AfF Doberlug-Kirchhain

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Zobersdorf, Lausitz und Bad Liebenwerda im Bereich der Stadt Bad Liebenwerda

Die Firma **envia** Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitzalstraße 13 in 09114 Chemnitz, hat mit Datum vom 15. Juni 2007 einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden 110 kV-Freileitung (Abzweig Liebenwerda, Bl. 6265) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in den Gemarkungen Zobersdorf, Lausitz und Bad Liebenwerda in der Stadt Bad Liebenwerda gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53-799 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 720 bzw. - 823 während der üblichen Dienstzeiten bzw. - nach vorheriger Absprache - auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Erläuterung zu den rechtlichen Zusammenhängen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Impressum

Herausgeber: Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda.
Fax: 035341/ 155-420, E-mail: Stadtverwaltung@badliebenwerda.de

Satz/Druck: Werbung & Druck Rosenhahn, Torgauer Straße 14, 04924 Bad Liebenwerda
Fax: 035341/ 10446, E-mail: stadtschreiber@badliebenwerda.de

Vertrieb: Regio Print Vertrieb GmbH, Straße der Jugend, 03042 Cottbus

Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt. Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.

**Das nächste Amtsblatt erscheint am Mittwoch, den 28.11.2007,
Redaktionsschluss ist am Freitag, den 23.11.2007**